

NACHRICHTEN.

26. Das in den „Nachrichten“ dieser Zeitschrift (Bd. VI, S. 593) erwähnte Werk des Professors J. von Pflugk-Harttung: „Iter Italicum“ ist nun mit der eben veröffentlichten „zweiten Abteilung“ (Stuttgart 1884, S. 343 bis 908 und XIV S.) zum Abschlufs gelangt. Dieselbe enthält auch mehrere kirchenhistorisch wertvolle Abschnitte, unter anderem eine bisher unbekannte Satire auf Papst Urban II. (S. 439—452) und eine Fortsetzung der in der ersten Abteilung gelieferten Papstregesten für die Jahre 755 bis 1194 (S. 803—814). Sehr interessante Beiträge erhielt diese zweite Abteilung aus der Feder des Dr. Wüstenfeld in Göttingen (S. 529—718), die allerdings mehr dem Profanhistoriker als dem Kirchenhistoriker zugute kommen, von denen aber doch eine, die sich über die „Reihenfolge der obersten Kommunalbehörden Roms von 1263—1330“ verbreitet (S. 609—667), der Papstgeschichte sehr wesentliche Dienste leistet. Erleichtert wird die Benutzung des Werkes sowohl durch die instruktiven „Bemerkungen“ Pflugk-Harttung's als auch durch einen trefflichen, von Kand. Geiger hergestellten „Index nominum et rerum“.

27. In der Abhandlung „Die angeblichen Predigten des Bonifaz“ (Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. XXIV, S. 583—629) führt Dr. Hahn im Anschlufs an Professor Scherer, aber im Gegensatze zu fast allen Bonifatiusforschern — nach Ansicht des Referenten

jedoch mit unwiderleglichen Gründen — den Beweis, daß die dem Bonifatius bisher beigelegten Predigten mit allen leitenden Ideen und Gesichtspunkten, sowie mit dem Wortgebrauch und dem Satzbau der Briefe des Apostels der Deutschen, insbesondere mit den Briefen desselben, die einen predigtartigen Anstrich haben, so wenig harmonieren, ja gerade kontrastieren, „daß sie in Zukunft nicht mehr neben den Briefen als ein Zeugnis von Bonifaz' geistiger Thätigkeit und schriftstellerischer Wirksamkeit sowie seiner moralischen Eigenschaften und Glaubensgrundsätze angesehen werden“ dürfen. Die Entstehungszeit dieser Predigten ist nach Hahn überhaupt nicht das Zeitalter des Bonifatius, sondern das Karl's des Großen, mit dessen „admonitio generalis“ vom Jahre 789 sie im nächsten Zusammenhange stehen sollen.

28. „Das Privilegium Otto's I. für die römische Kirche“ unterzieht J. von Pflugk-Harttung in den „Forschungen zur deutschen Geschichte“ (Bd. XXIV, S. 565—583) einer erneuten Untersuchung. Sie gelangt zu dem von Sickel (siehe „Nachrichten“ in dieser Zeitschrift, Bd. VI, S. 303) abweichendem Resultate, daß das im vatikanischen Archive befindliche Exemplar des Privilegiums Otto's I. das in der kaiserlichen Kanzlei abgefälschte Original selbst und nicht bloß eine kalligraphische Kopie der Urkunde ist.

R. Z.

29. Von Abt Uhlhorn's „Christlicher Liebesthätigkeit in der alten Kirche“ ist eine Fortsetzung erschienen „Die christliche Liebesthätigkeit im Mittelalter“. Stuttgart, Gundert, 1884. Von dem analogen Werk auf katholischer Seite Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege, ist soeben eine zweite Auflage (Freiburg, Herder, 1884) erschienen.

30. G. Erler, Zur Geschichte des pisanischen Konzils (Programm des Nikolaigymnasiums in Leipzig 1884) beschränkt sich fast ganz auf Reproduktion der Reden,

die bei Behandlung der Substraktionsfrage auf den französischen Nationalsynoden 1398 Mai und 1406 November gehalten worden sind.

31. In dem Osterprogramm des königl. Gymnasiums zu Hirschberg handelt Dr. Scholz über die Rückkehr Gregor's XI. von Avignon nach Rom im Jahre 1377 und schildert den derselben vorangehenden Abfall der mittelitalienischen Kommunen und Landschaften sowie die Thätigkeit der h. Katharina.

32. Im Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. XXVII (1884), S. 84 ff. veröffentlicht Amrhein, Beiträge zur Geschichte des Archidiakonats Aschaffenburg und seiner Landkapitel, aus welchen ich die Kämmererechnungen des Landkapitels Montadt von 1401, 1403 und 1510 hervorhebe, weil in ihnen für eine Pfarrstatistik des 15. Jahrhunderts Material vorliegt, welches ebenso die Namen der einzelnen Pfarreien als auch deren Kurat- und für 1510 auch Inkuratbenefizien und deren Besteuerung im kirchlichen Zehnten überliefert. — Derselbe Verfasser giebt ebendasselbst S. 212 eine Liste der Insassen des Klosters Bildhausen 1324, aus welcher hervorgeht, daß von 47 Mönchen 11 nicht schreiben konnten.

33. „Die Vorreformation in Bern“, d. h. „die positiven Vorbereitungen, die Zustände und Bedürfnisse des staatlichen und des allgemeinen Kulturlebens, die zur Reformation hindrängen“, stellt Emil Blösch nach den Akten des Berner Staatsarchivs und der Anshelmischen Chronik dar im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte IX, S. 1—108. — Auch der Aufsatz von Ferd. Vetter, Die Reformation von Stadt und Kloster Stein am Rhein (ebendasselbst S. 213—363) giebt eine Darstellung der Zustände und Ereignisse, welche der Reformation in Stein vorbereitend vorausgehen.

34. Das „Cabinet historique“ Nouv. Sér. 1883 Nov. Dez. nr. 6 enthält einen Aufsatz von Louis Guibert, *Les confréries de dévotion et de charité, et les oeuvres laïques de bienfaisance à Limoges avant le XV^e siècle*, welcher die Statuten der Bruderschaft von Notre-Dame, von St. Sauveur und von St. Martial enthält.

35. Im historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft V. 2, S. 226—245 bespricht Funk die neuste Litteratur über Thomas a Kempis, die Arbeiten von Spitzen, Schmidt-Reder, Wolfsgruber, Hirsche, Denifle. Funk tritt darin namentlich auch einzelnen Ausführungen des letztgenannten Gelehrten entgegen und hält unbedingt an der Abfassung der *Imitatio* durch Thomas fest. Auch Spitzen wendet sich gegen Denifle in seiner *Nouvelle défense de Thomas a Kempis spécialement en réponse au R. P. Denifle*. Utrecht 1884. 169 S.

36. D. Rattinger, S. J. handelt im historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft V. 2, S. 163—178 über Dietrich von Niem. Forschungen, welche R. über ihn in Rom angestellt hat, haben einzelne Nachträge zu den Untersuchungen Lindners (in den Forschungen zur deutschen Geschichte XXI, 69 ff.) geliefert und eine, wie es scheint, bisher unbekannte Schrift Dietrich's „*De bono Romani pontificis regimine*“ (aus dem Jahre 1410?) zutage gefördert, welche R. hier zum Abdruck bringt. Es ist ein Schreiben an Johann XXIII, welches diesem Papst allerhand Ermahnungen giebt.

37. Bruno Gebhardt, *Die Gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof*. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation, Breslau, Köbner, 1884, verfolgt die Beschwerden der deutschen Stände vom Abschlufs des Wiener Konkordats bis zum Wormser Reichstag 1521, und untersucht jedesmal das Verhältnis der betreffenden Denkschriften zu den vorangegangenen, in letzter Linie zu den Konstanzer und Baseler Dekreten wie zum Wiener Konkordat. Letztere drei werden in einer Synopse vorgeführt.

(Excurs I.) Im Anhang sind auch zwei Schriftstücke veröffentlicht, die bisher nicht vollständig bekannt waren.

K. M.

38. Nachtrag zu dem Aufsätze Haupt's über Johann Malkaw von Preußen.

Haupt sagt Bd. VI, S. 355: „Über den weiteren Verlauf des (von dem Inquisitor Nic. Böckeler) gegen Malkaw angestregten Prozesses sind wir ohne alle Nachricht.“ Ich kann hinzufügen, daß noch die Universität Heidelberg Gelegenheit bekam, sich mit dieser Sache zu befassen, und daß sie am 18. Juli 1394 Malkaw von der Anklage der Ketzerei freisprach. Das von ihr gefällte Urteil wird demnächst im „Urkundenbuche der Universität Heidelberg“ gedruckt werden.

Winkelmann. — Heidelberg.

39. Bekannt ist der bedeutsame Fund von Ineditis Lutheranis, welche der Gymnasiallehrer Dr. Georg Buchwald in Zwickau in der dortigen Ratsschulbibliothek gemacht hat. In der soeben erschienenen ersten Hälfte des ersten Bandes der Publikation: „Andreas Poach's handschriftliche Sammlung ungedruckter Predigten D. Martin Luther's aus den Jahren 1528—1546“ (Leipzig 1884, LII u. 176 S. in gr. 8) teilt Buchwald in der Einleitung mit, daß von den bisher nur durch Löscher bekannten Sermonen Luther's, welche man den Jahren 1515 (oder 1514) bis 1517 zuzuweisen pflegt, vier von der Hand Stephan Roth's in Zwickau vorliegen. Er giebt S. XXXVI—L eine minutiöse Kollation derselben mit dem jüngsten Abdruck in der Weimarer Ausgabe S. 37—52. 94—98. 130—132, indem er urteilt: „Die Weimarer Ausgabe hat dieselben, im ganzen Löscher folgend, wiederum zum Abdruck gebracht, allerdings öfter in recht verstümmelten, mitunter völlig sinnlosem Texte.“ — Vielleicht könnte man verlangen, daß bei einem monumentalen Werke wie der neuen Lutherausgabe die Nachforschung nach Handschriften gleich so gefördert worden wäre, daß nachträgliche Funde, wie die in Zwickau (auf einer der bekanntesten Bibliotheken!), nicht so leicht möglich wären.

Vergleicht man dann aber die neuen Lesarten, so verlieren allerdings von der erschrecklich langen Liste (in der man nach Buchwald leicht ein einziges Sündenregister erwarten könnte)¹, bei weitem die meisten als bloße (häufig fehlerhafte) Varianten ihre Bedeutung. Immer aber kommt man zu der Überzeugung, daß bei sorgsamer philologisch-kritischer Methode gar manche Verbesserung ohne Schwierigkeit durch Konjekturen hätte gefunden werden können; jedenfalls hätte wenigstens die Fehlerhaftigkeit der Vorlage an den betreffenden Stellen angemerkt werden müssen. Einigermassen kontrastiert mit der Leistung Knaake's seine Bemerkung (S. 19): „Den uns von Löscher überlieferten Text entstellen grobe Fehler. Die sogen. Erlanger Ausgabe hat dieselben sorgsamst beibehalten und selbst offenbaren Unsinn unbeanstandet aufgenommen.“²

40. Von Petr. Balan haben wir soeben den ersten Band einer neuen Publikation erhalten: *Monumenta saeculi XVI historiam illustrantia. Vol. I: Clementis VII. epistolae per Sadoletum scriptae, quibus accedunt variorum ad Papam et ad alios epistolae.* (Oeniponte 1885. — XII

1) Buchwald S. XXXVI: „Wir sind in der Lage, aus den Roth'schen Handschriften vier jener Sermonen zu berichtigen, bezw. zu vervollständigen, und halten es für unsere Pflicht, dies bereits jetzt zu thun, damit sobald als möglich auch die Weimarer Ausgabe ihren Text korrigieren könne.“

2) Die Erl. Ausg. Op. v. a. I, 28 bescheidet sich mit den Worten: „Quum hi sermones interdum obscuriores sint neque codicem manuscriptum, qui Loescheri in manibus erat, inspiciendi atque comparandi nobis potestas fuerit, commodius ac satius iudicavimus esse orationem contextam accurate ex Loescheri libro reddere, quam quidquam coniiciendo addere vel mutare.“ — Nur ein Beispiel. Weim. Ausg. I, 38 lesen wir aus Löscher unbeanstandet aufgenommen: „Patet, quoniam hic multi aguntur spiritibus erroris eligentes talia opera, quae confidunt Deo placitura, cum talia prorsus nulla sint tantummodo, ut orationes, ieiunia [Löscher: ‚ieiunium‘, von Knaake nicht notierte Abweichung], vigiliis etc.“ Doch hatte Löscher I, 252 (und nach ihm E. A. I, 67) zu „tantummodo“ angemerkt: „Hic sensus vacillat“. Knaake muß anderer Meinung gewesen sein. Roth liest richtig: in mundo.

u. 489 S. in 8.) Es ist das eine Zusammenstellung aus verschiedenen Bänden des vatikan. Archivs mit einigen Thaten aus anderen Archiven (wie dem Staatsarchiv zu Modena und dem Archiv Gonzaga in Mantua). Die Publikation zerfällt in zwei Abteilungen; die erste bringt aus einem Konzeptband des Vatikans die *Brevia Clementis VII. ad principes, a Sadoletto scripta* (S. 1—252), 191 Nummern vom 31. Jan. 1524 bis April 1527 und in einem Anhang S. 253 ff. einige Breven aus dem Jahre 1528. In der zweiten Abteilung folgen (S. 262—394) Briefe an den Papst und andere gerichtet aus den Jahren 1523—1528, untermischt wiederum mit Breven Klemens' VII. Man sieht nicht ein, warum dieser rein äußerlichen Einteilung der Vorzug gegeben ist vor einer einheitlichen chronologischen Ordnung. Die hier mitgetheilten Briefe sind zum Teil sehr wichtig; besondere Aufmerksamkeit verdienen verschiedene Breven an Karl V., wie diejenigen an deutsche Fürsten und Prälaten. Zur geschichtlichen Erklärung hat Balan hier ebenso wenig etwas gethan wie in seiner früheren Publikation. Man begegnet Spuren einer grofsartigen Sorglosigkeit. Auch an einem „Kardinal von Trier“, an den ein Breve vom 23. August 1525 gerichtet sein soll, nimmt er keinen Anstofs. — Aus dem Anhang hebe ich die aus dem Original abgedruckten interessanten Briefe des Girol. Naselli hervor (S. 395—445). Agent des Herzogs von Ferrara beim kaiserlichen Heere, berichtet er an seinen Herrn über den Zug Bourbons; die zusammenhängende Reihe der mit dem 26. Januar 1527 beginnenden Briefe bricht leider schon mit dem 19. April ab¹; aus den folgenden Monaten liegen nur vereinzelte vor (aus Juni, Juli, November, Dezember).

41. Eine eingehende Anzeige von Balan's *Monumenta reformationis Lutheranae* fasc. I, in der ich auch beiläufig eine Vergleichung mit meiner Ausgabe der

1) Die hier fehlenden finden sich zum Teil wohl in Hormayr's Archiv 1812? (s. Ranke, D. G. II, 279 und Gregorovius VIII, 522; die erwähnte Zeitschrift ist mir hier nicht zugänglich).

Aleander-Depeschen ¹, sowie eine Kritik des Balan'schen Textes derselben — auf Grund einer zu Ostern d. J. von mir vorgenommenen Kollation der vatikanischen Handschrift — gegeben habe, findet sich in der Theol. Litt.-Ztg. 1884, S. 475—481.

42. Über Wilh. Vogt's Buch: „Die bayerische Politik im Bauernkrieg und der Kanzler Eck“ (vgl. Bd. VI, S. 144) hat jüngst Aug. von Druffel (Gött. gel. Anz. 1884, Nr. 18 vom 15. Sept., S. 733—749) eine vernichtende Kritik geliefert, in welcher er auf Grund einer Vergleichung der Handschrift die gänzliche Unzuverlässigkeit des Vogt'schen Abdrucks der Briefe Leonhard's von Eck aufzeigt und an schlagenden Beispielen nachweist, wie oberflächlich und unzuverlässig auch die Darstellung Vogt's ist.

43. Unter der Überschrift: „Die Analekten zu Ranke's Römischen Päpsten“ giebt A. v. Reumont in dem Histor. Jahrbuch, Bd. V (1884), Heft 4, S. 625 bis 637 eine Nachlese litterarischer Notizen, welche bei der bekannten Sparsamkeit Ranke's in der Anführung der seit der ersten Auflage seiner Werke aufgetauchten Litteratur als eine willkommene Ergänzung der neuesten Auflagen begrüßt werden darf.

Th. B.

1) Th. Brieger, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Reformation. I. Band: Aleander und Luther 1521. Die vervollständigsten Aleander-Depeschen nebst Untersuchungen über den Wormser Reichstag. I. Abteilung. Gotha, F. A. Perthes, 1884 (XVI u. 315 S. in 8).